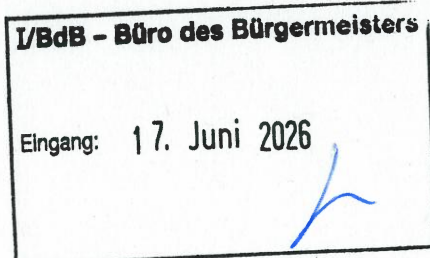


Stadt Eschweiler
Bürgermeister Patrick Nowicki
über Mail: buergermeister@eschweiler.de



Eschweiler, den 17.06.2026

**Einführung der Bezahlkarte nach der Bezahlkartenverordnung:
Erneute Befassung aufgrund geänderter Rahmenbedingungen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,

die Fraktionen von CDU und BASIS sowie der Einzelvertreter der FDP beantragen, folgenden Beschlussvorschlag im Rat der Stadt Eschweiler auf die Tagesordnung des Rates zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt:

1. Die Stadt Eschweiler führt die Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein. Von einer Opt-Out-Regelung soll künftig kein Gebrauch mehr gemacht werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen organisatorischen, technischen und rechtlichen Schritte einzuleiten.
3. Soziale Härten, insbesondere bei Familien mit Kindern, sind im Rahmen der landesrechtlich vorgesehenen Einzelfallentscheidungen angemessen zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, bei der praktischen Ausgestaltung Lösungen zu prüfen, die notwendige Zahlungen an anerkannte soziale Einrichtungen und andere berechnigte Stellen – beispielsweise Sozialkaufhäuser und die Tafel – auch im Einzelfall ermöglichen (Ausstattung mit Kartenlesegeräten).

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat sich bereits mit Antrag vom 16.05.2024 für die Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen. Die damaligen Bedenken bezogen sich im Wesentlichen auf rechtliche, technische, organisatorische und finanzielle Unsicherheiten. Diese Ausgangslage hat sich zwischenzeitlich wesentlich verändert.

Mit der Bezahlkartenverordnung NRW besteht inzwischen ein verbindlicher landesrechtlicher Rahmen. Die Einführung erfolgt landesweit. So werden die Geflüchteten in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes, in denen die Menschen zunächst ankommen, bevor sie auf die Kommunen verteilt werden, bereits mit den Karten ausgestattet. Auch in der unmittelbaren Umgebung wird die Bezahlkarte inzwischen anders bewertet. So haben sich zum Beispiel Baesweiler und jüngst Langerwehe für die Einführung ausgesprochen.

Die Bezahlkarte ermöglicht die praktikable Teilhabe im Alltag. Inhaberinnen und Inhaber einer Bezahlkarte können – wie andere Kundinnen und Kunden auch – bargeldlos bezahlen. Uns ist wichtig, dass vor Ort auch der Zugang zu niederschweligen Angeboten erhalten bleibt, weshalb die Verwaltung um Prüfung gebeten wird, anerkannte soziale Einrichtungen wie zum Beispiel die Tafel mit Kartenlesegeräten auszustatten. Hierfür sollte geprüft werden, ob zum Beispiel lokale Kreditinstitute hierfür als Sponsoren gewonnen werden können.

Die Einführung stellt zudem einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung und Bürokratieabbau dar. Regelmäßige Bargeldauszahlungen können reduziert und häufige persönliche Vorsprachen vereinfacht werden. Zwar ist die Einführung zunächst mit organisatorischem Aufwand verbunden. Perspektivisch wird die Bezahlkarte jedoch Verwaltungsabläufe durch das automatische Aufladen der Karten und deren digitale Administration vereinfachen.

Die Bezahlkarte ist damit ein geeignetes Instrument, um Bargeldzahlungen zu reduzieren sowie Fehlanreize zu begrenzen, und kann zugleich durch Härtefallregelungen sozial verantwortbar ausgestaltet werden.

Damit sind die tragenden Gründe der damaligen Ablehnung aus Sicht der Beantragenden nicht mehr in gleicher Weise belastbar. Insbesondere der pauschale Hinweis auf erheblichen Verwaltungsmehraufwand überzeugt nicht mehr. Die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Einführung organisatorisch handhabbar ist und der Aufwand durch landeseinheitliche Vorgaben, technische Weiterentwicklungen und standardisierte Verfahren begrenzt werden kann. Auch rechtliche Bedenken stehen einer

Einführung nicht grundsätzlich entgegen, da die Verordnung ausdrücklich Einzelfallentscheidungen und Abweichungen zugunsten der Leistungsberechtigten ermöglicht.

Eine frühere Beschlussfassung gegen die Einführung hindert den Rat nicht daran, die Frage auf Grundlage neuer Erkenntnisse erneut zu bewerten und anders zu entscheiden. Gerade weil sich die Sach- und Rechtslage weiterentwickelt hat, ist eine erneute Entscheidung nicht nur zulässig, sondern sachlich geboten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thomas Schlenter*
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. *Christoph Häfner*
Fraktionsvorsitzender BASIS

gez. *Stefan Schulze*
FDP-Einzelvertreter

gez. *Frank Meyers*
CDU-Stadtverbandsvorsitzender
Ratsmitglied

gez. *Michael Cremer*
Ratsmitglied

gez. *Marcel Bach*
FDP-Stadtverbandsvorsitzender